

## Auftragsformular zur Schadensbesichtigung

Zwischen

Datum:

**Frau/Herrn/Firma** – nachfolgend als Auftraggeber (AG) genannt –

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname Firma

\_\_\_\_\_  
 Straße, Nr. PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
 Telefon Fax Handy E-Mail

und

**dem Sachverständigen (SV)** - nachfolgend als Auftragnehmer (SV/EB/AN) genannt

**Lotz – Büro für Umweltanalytik – Baubiologie – Energieberatung / Sachverständigenbüro**

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname

Ahlersbacherstr. 23 36381 Schlüchtern 0160/94 64 65 75

\_\_\_\_\_  
 Straße, Nr. PLZ Ort Tel./ Handy/ Email

### Auftragsgegenstand:

\_\_\_\_\_  
 Bezeichnung Gebäude, ggf. Gebäudeteil, Geschöß, Wohnung, Zimmer, Name der Mieterin/des Mieters

\_\_\_\_\_  
 Straße, Nr. PLZ Ort

**Der Auftraggeber (AG) beauftragt den Auftragnehmer (SV/EB/AN) mit der Durchführung der folgenden Leistung:** (Bitte ankreuzen, gegebenenfalls Anzahl eintragen)

### Ortstermin/Besichtigung wegen:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schimmelpilzschaden          | <input type="checkbox"/> Feuchteschaden           | <input type="checkbox"/> Fogging-Effekt                  |
| <input type="checkbox"/> Schadstoffanalyse            | <input type="checkbox"/> Elektro-Smog             | <input type="checkbox"/> Sonstiges: .....                |
| <input type="checkbox"/> Baubiologische Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Baubiologische Gutachten | <input type="checkbox"/> Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 |
| <input type="checkbox"/> Energieberatung              | <input type="checkbox"/> Blower-Door-Messung      | <input type="checkbox"/> Gebäude-/Bauthermografie        |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: .....             |   |  |

➤ ggfs. wird mit dem Sachverständigen vor Ort, die weitere Vorgehensweise besprochen und festgelegt

Es gelten die AGBs des Büros für Umweltanalytik – Baubiologie & Energieberatung

Ich habe die AGBs des Büros für Umweltanalytik-Baubiologie-Energieberatung gelesen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
 Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
 Name (Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Büro für Umweltanalytik • Schimmelanalyse • Baubiologie & Energieberatung Energieberatung/Baubiologische Beratung/Sachverständigenwesen/Immobilienbewertung



**§ 1 Vertragsgegenstand:** Gegenstand des Vertrags ist die in der Auftragserteilung / Auftragsbestätigung dargelegte Aufgabe der SV/EB/AN-Leistung. Als Grund für die Beauftragung des SV/EB/AN gilt ausschließlich der im Auftrag genannte Verwendungszweck. Der AG ist verpflichtet dem SV/EB/AN genaue Angaben über den Verwendungszweck zu machen und bei einer Änderung dies dem EB/SV unverzüglich mitzuteilen. Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des AG gelten nur dann, wenn diese vom SV/EB/AN ausdrücklich gewünscht bzw. unterschrieben werden.

**§ 2 Rechte und Pflichten:** Der Auftrag zur Erbringung von SV/EB/AN -Leistungen wird vom SV/EB/AN nach den Grundsätzen der Neutralität und Unabhängigkeit sowie nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Der SV/EB/AN ist nicht an Weisungen des AG gebunden, wenn diese eine inhaltliche Unrichtigkeit der SV/EB/AN-Leistungen zur Folge hätten. Der SV/EB/AN kann, ohne eine besondere Zustimmung des AG, folgende, für die Durchführung des Auftrages notwendige Dinge veranlassen: Besichtigungen, notwendige Untersuchungen, Laborversuche, Fotos, Skizzen, Reisen bis zu einer Entfernung von 150 km (ab Büroadresse des SV/EB/AN).

**3 Mitwirkungspflicht des AG:** Der AG ist verpflichtet, alle für den SV/EB/AN notwendigen, sowie gewünschten Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Er hat den SV/EB/AN bei seiner Arbeit zu unterstützen und ihm den ungehinderten Zugang zum Objekt zu ermöglichen. Der AG ist verpflichtet, den SV/EB/AN unverzüglich auf Änderungen hinzuweisen, die für die SV/EB/AN-Leistungen von Belang sind.

**§ 4 Hilfskräfte:** Der SV/EB/AN ist verpflichtet, die SV/EB/AN-Leistungen persönlich durchzuführen und Schriftstücke, Berichte, Gutachten und dergleichen persönlich zu erstellen. Sofern es für die Durchführung des Auftrags jedoch notwendig ist, kann der EB/SV nach eigenem Ermessen Hilfskräfte heranziehen. Anfallende Kosten für Hilfskräfte, Laboruntersuchungen und dergleichen sind vom AG, ohne vorherige Absprache mit dem EB/SV, zu bezahlen.

**5 Weitere Berater oder Sachkundige:** Weitere Berater oder Sachkundige können grundsätzlich nur nach Absprache mit dem AG eingeschaltet werden. Die Kosten hierfür trägt der AG. Der SV/EB/AN haftet nicht für Aussagen oder Schriftstücke weiterer Berater oder Sachkundiger.

**§ 6 Terminvereinbarung:** Der SV/EB/AN hat Schriftstücke (Berichte, Berechnungen und dergleichen) in einer für ihn zumutbaren Zeit zu erstellen. Terminabsprachen gelten nur dann, sofern sie schriftlich dem AG zugesichert worden sind.

**§ 7 Schweigepflicht:** Der SV/EB/AN ist im Rahmen seiner Tätigkeit dazu verpflichtet, die ihm anvertrauten persönlichen und geschäftlichen Geheimnisse nicht an Dritte weiterzugeben. Auch über nicht offenkundige Tatsachen hat er Verschwiegenheit zu wahren. Der SV/EB/AN ist zur Offenbarung der ihm anvertrauten Geheimnisse dann befugt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften geschieht oder der AG ihn ausdrücklich von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

**§ 8 Urheberrecht:** Der AG darf die von ihm in Auftrag gegebene SV/EB/AN-Tätigkeit nur zu dem in der Auftragserteilung festgelegten Zweck verwenden. Vervielfältigung und Veröffentlichung sind nur dann statthaft, wenn der SV/EB/AN hierzu ausdrücklich sein schriftliches Einverständnis gegeben hat. Der SV/EB/AN hat an dem von ihm erstellten Bericht (E.-Pass, Ausweis, Gutachten, Stellungnahme usw.) ein Urheberrecht.

**§ 9 Auskunftspflicht:** Der AG hat das Recht, vom SV/EB/AN Auskünfte darüber zu verlangen, ob die Tätigkeiten termingerecht fertig gestellt werden, ob zu den anfänglich vereinbarten Auslagen weitere Mittel des AG erforderlich sind, sowie über den neusten Stand der Arbeiten.

**§ 10 Vergütung des SV/EB/AN:** Grundlage für die Vergütung des SV/EB/AN sind die einschlägigen Bestimmungen des BGB, die entsprechende Bestimmung in diesen AGB, sowie die getroffenen Vereinbarungen. Der SV/EB/AN kann Vorauszahlungen für die von ihm geforderten Leistungen verlangen. Die Höhe der angeordneten Vorauszahlung ist im jeweiligen Vertrag anzugeben. Der SV/EB/AN ist berechtigt, erst nach Eingang der Vorauszahlung tätig zu werden. Der SV/EB/AN hat einen Anspruch darauf, die ihm entstandenen Aufwendungen, die für die Erstellung der Leistung notwendig sind, dem AG in Rechnung zu stellen. Die volle Summe wird mit Überreichung des Berichtes oder dergleichen an den AG oder einer von ihm benannten Person fällig. Bereits bezahlte Vorauszahlungen sind in Abzug zu bringen. Die Rechnung des SV/EB/AN kann entweder nach dem Objektwert fest vereinbart werden oder richtet sich nach den aufgeführten Stunden- und Verrechnungssätzen jeweils nach dem Zeitaufwand. Als Stundensätze gelten: - für den SV/EB/AN 85,00 €, für die Hilfskraft 45,00 €, Fahrtkosten werden mit 0,75 €/pro Kilometer verrechnet. Der Einsatz von Messgeräten, als auch anfallende Laborkosten werden gesondert berechnet. Im Einzelfall kann der SV/EB/AN diese Beträge bis zu 35% überschreiten, wenn von ihm nur Teilleistungen gefordert werden, es eines umfangreichen Literaturstudiums bedarf oder ein besonderer Einsatz gefordert wird. Für alle in Rechnung gestellten Leistungen gilt, dass die Rechnung zurzeit nach § 19 Abs. 1 UStG von der Umsatzsteuer befreit ist – diese bei Bedarf aber erhoben wird.

**§ 11 Zahlungen:** Der Rechnungsbetrag wird mit dem Datum der Rechnungsstellung oder mit Übergabe des Berichtes oder dergleichen fällig. Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich innerhalb von 14 Arbeitstagen ohne Abzug (nicht skontierbar) zu bezahlen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung hat der AG für den Schaden einzustehen, der dem SV/EB/AN durch diesen Verzug entstanden ist. Des Weiteren ist der SV/EB/AN befugt, die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) zu verlangen. Für die Mahnung per Einschreiben mit Rückantwortschein müssen wir eine Mahngebühr von 25,- EUR berechnen. Mit erfolgter Mahnung erheben wir 15% Verzugszinsen (p.a.) ab Fälligkeit der Rechnung.

**§ 12 Haftung:** Der SV/EB/AN haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche, außervertragliche oder um eine gesetzliche Anspruchsgrundlage handelt. Der SV/EB/AN haftet für Schäden, die auf einer mangelhaften SV/EB/AN-Leistung beruhen - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht haben. Dies gilt auch für Schäden, die der SV/EB/AN bei Vorbereitung seiner Tätigkeit verursacht hat, sowie für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind. § 939 BGB bleibt unberührt. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Sollte der AG das Ergebnis der SV/EB/AN-Leistung (Bericht, E.-Pass, Gutachten, Stellungnahme, Berechnung usw.) an Dritte weitergeben, so übernimmt er die persönliche Haftung für Schäden Dritter, die aufgrund des Berichtes, E.-Pass, Gutachtens, Stellungnahme usw. entstehen. Er stellt den SV/EB/AN entsprechend von Haftungsansprüchen Dritter frei.

**§ 13 Kündigung:** Eine Kündigung des Auftrags ist nur aus wichtigem Grund möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Als wichtiger Kündigungsgrund gilt, wenn der SV/EB/AN in grober Weise gegen die ihm nach den oben genannten Grundsätzen (§ 2) obliegenden Verpflichtungen verstößt. Als wichtiger Kündigungsgrund gilt unter anderem, wenn der AG seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, seine Zustimmung zur Einsicht verweigert oder dem SV/EB/AN keinen Zugang verschafft. Des Weiteren gilt als wichtiger Kündigungsgrund, wenn der AG den SV/EB/AN in seiner Arbeit behindert oder sein pflichtwidriges Verhalten aufgrund einer Mahnung des SV/EB/AN nicht ändert. Die dem SV/EB/AN bis dahin entstandenen Kosten/Ausgaben sind zu erstatten.

**§ 14 Erfüllungsort:** Ort der Erfüllung ist Schlüchtern (Geschäftssitz).

**§ 15 Schlussbestimmungen:** Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen nichtig ist, bleiben übrige Bestimmungen unberührt. Unwirksame Bestimmungen können durch solche ersetzt werden, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen und gesetzlich zulässig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Annahme einer solchen Ersatzbestimmung. Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.

SV/EB/AN Sachverständiger/Energieberater/Auftragnehmer  
AG Auftraggeber  
AN Auftragnehmer  
AGB allgemeine Geschäftsbedingungen  
BGB Bürgerliches Gesetzbuch

©by Jochen Lotz

[www.baubiologie-energieberatung.de](http://www.baubiologie-energieberatung.de)